

## **Bericht über die öffentliche Sitzung des Gemeinderats am 20.01.2022**

**Anwesend: Bürgermeister Hofer und 15 Gemeinderäte**

**Beginn der öffentlichen Sitzung: 18:30 Uhr**

**Ende der öffentlichen Sitzung: 20:22 Uhr**

**Zuhörer: 6**

### **TOP 1: Bauvorhaben**

#### **Neubau eines Einfamilienhauses mit ELW und Garage**

##### **Flst. Nr. 212, in Lauterburg**

Der Bauherr plant den Neubau eines Einfamilienhauses mit Einliegerwohnung und Garage auf dem Flst. Nr. 212 in Lauterburg.

Es wurde hierzu ein Antrag auf Baugenehmigung im vereinfachten Verfahren eingereicht.

Der Gemeinderat hat vom Vorhaben Kenntnis genommen und das erforderliche Einvernehmen erteilt.

### **TOP 2: Bauvorhaben**

#### **Errichtung eines Balkons**

##### **Flst. Nr. 158, in Lauterburg**

Die Bauherren planen den Anbau eines Balkons im Obergeschoss ihres Einfamilienhauses auf dem Flst. 158 in Lauterburg.

Es wurde hierzu ein Antrag auf Baugenehmigung im vereinfachten Verfahren eingereicht.

Der Gemeinderat hat vom Vorhaben Kenntnis genommen und das erforderliche Einvernehmen erteilt.

### **TOP 3: Bauvorhaben**

#### **Anbau Melkroboterraum und Anbau Stallgebäude**

##### **Flst. Nr. 210 und 210/1 in Lauterburg**

Der Bauherr plant den Abbruch des Maschinenschuppens, um einen Anbau für einen Rinderstall sowie einen Anbau für den Melkroboterraum auf den Flst. Nrn. 210 und 210/1 in Lauterburg zu erstellen.

Es wurde hierzu ein Bauantrag gem. § 49 LBO auf Erteilung einer Baugenehmigung gestellt.

Der Gemeinderat hat vom Vorhaben Kenntnis genommen und das erforderliche Einvernehmen erteilt.

### **TOP 4: Bauvorhaben**

#### **Abbruch der bestehenden Garage, Anbau an das bestehende Wohnhaus**

##### **Flst. Nr. 4509, in Essingen**

Die Bauherrin plant den Abbruch der bestehenden Garage und einen Anbau an das bestehende Wohnhaus mit neuer Garage auf dem Flst. Nr. 4509 in Essingen zu errichten.

Es wurde hierzu ein Antrag auf Baugenehmigung im vereinfachten Verfahren gemäß § 52 LBO gestellt.

Der Gemeinderat hat vom Vorhaben Kenntnis genommen und unter Voraussetzung einer Begrünung des Garagenfachdaches das erforderliche Einvernehmen erteilt.

### **TOP 5: Bauvorhaben**

#### **Kenntnisnahme von Bauvorhaben**

Errichten eines neuen Esso-Preisauszeichnungsmastes als Ersatz für den vorhandenen Preismast, Flst. Nr. 1118, Bahnhofstraße 97 in Essingen.

Der Gemeinderat hat von diesem Bauvorhaben Kenntnis genommen.

### **TOP 6: Breitbandausbau - weiteres Vorgehen im Rahmen der Erschließung der "Grauen Flecken"**

Die Gemeinde Essingen möchte zusätzlich zum bereits laufenden Weißen Fleckenprogramm den Breitbandausbau auch in den Bereichen fortsetzen, die zwar bereits eine leistungsfähige Versorgung aufweisen, aber nicht für eine Gigabitversorgung geeignet sind. Betroffen hiervon ist insbesondere auch der Teilort Lauterburg. Die politische Zielsetzung sieht vor, dass bis 2025 eine flächendeckende Versorgung mit Gigabit-Netzen im Land auf den Weg gebracht wird. Die Verwaltung steht hier in engem Austausch mit Komm.Pakt.Net, dem Breitbandkompetenzzentrum des Landratsamts Ostalbkreis und mit GEO DATA GmbH.

Das vorgeschriebene Markterkundungsverfahren wurde bereits im Herbst 2021 in Zusammenarbeit mit GEO DATA durchgeführt. Keines der in der Gemeinde tätigen Telekommunikationsunternehmen (NetCom BW, Telekom und Vodafone BW GmbH, sdt.net) hat hierbei für die nächsten drei Jahre eine verbindliche Zusage für einen eigenwirtschaftlichen Ausbau innerhalb der nun zur Förderung vorgesehenen Bereiche gemacht. Somit kann neu ein Ausbau der Gemeinde mit Hilfe der Bundes- und Landesförderprogramme erfolgen.

Ziel ist es, schnelles Internet in unterversorgte Gebiete zu bringen. Mit der Erweiterung um die Grauen Flecken gelten alle Gebiete mit einer Versorgung von weniger als 100 Mbit/s im Download als unterversorgt.

Der Bund beteiligt sich in diesen Gebieten in der Regel mit einer Förderquote von 50 % an den Ausbaukosten. Zuwendungsempfänger sind Kommunen und Landkreise. Seit kurzem gibt es auch seitens des Landes Baden-Württemberg ein Förderprogramm für den Ausbau der grauen-Flecken“. Zum 30. September 2021 trat die Verwaltungsvorschrift Gigabitmitfinanzierung des Landes in Kraft. Hierüber kann der Gigabitausbau in unterversorgten Gebieten mit 40 % der förderfähigen Kosten unterstützt werden. Wie bei der Förderung der weißen Flecken ist somit auch bei der hellgrauen-Flecken-Förderung eine Förderung von 90 % der förderfähigen Kosten möglich.

Des Weiteren beteiligt sich der Bund mit bis zu 100 % an den Ausgaben für Beratungs-/Planungsleistungen, jedoch lediglich bis zum Höchstbetrag von 50.000 €.

Im Rahmen der grauen-Flecken-Förderung gibt es in der Gemeinde Essingen nach ersten Schätzungen circa 400 bis 420 Gebäude, die mit einem geförderten Breitbandhausanschluss (FTTB) erschlossen werden können. Die Graue-Flecken-Erschließung soll für die gesamte Gemeinde in einem Projekt umgesetzt werden. Nach derzeitigem Kenntnisstand ist insbes. in Lauterburg eine flächendeckende FTTB-Erschließung möglich.

Überschlägig ist mit einem Investitionsvolumen von 6 Millionen Euro zu rechnen davon mit einem Eigenanteil der Gemeinde in Höhe von 914.000 € zur Fertigstellung des Netzes. Aufgrund der Projektsumme werden die Planungsleistungen europaweit ausgeschrieben.

Das europaweite Vergabeverfahren ist sehr komplex und aufwändig, weshalb hierfür wie schon beim „Weißen Flecken Programm“ ein externer Berater mit einschlägigen Erfahrungen nötig ist. Die Verwaltung schlägt vor, einen geeigneten Partner mit der Vorbereitung und Durchführung des Vergabeverfahrens zu suchen und zu beauftragen.

Der Vorsitzende konnte zu diesem Punkt Herrn Geiß von der Firma GEO DATA begrüßen. Dieser erläuterte anhand einer Bildpräsentation ausführlich den Sachverhalt.

Der Gemeinderat hat einstimmig, nach kurzer Beratung und Diskussion, dem Vorhaben zugestimmt.

#### **TOP 7: Lärmaktionsplanung:**

**hier: Einbringung der Ergebnisse der "RLS-90 Berechnung" zur Umsetzung insbesondere der Lärminderungsmaßnahme "Reduzierung der Geschwindigkeit" im Bereich der Ortsdurchfahrten in Essingen, Lauterburg und Forst**

In der öffentlichen Sitzung des Gemeinderats am 28.01.2021 hat das Gremium den Lärmaktionsplan (Stufe 3) verabschiedet. Im Rahmen des hier verankerten Maßnahmenkonzepts wurde u. a. eine Geschwindigkeitsreduzierung im Bereich der Ortsdurchfahrt in Essingen (einschließlich/zusätzlich der Ortsdurchfahrten Lauterburg und Forst)

vorgesehen. Die Grundlage für Antragstellungen zur Geschwindigkeitsreduzierung aus Lärmschutzgründen bei der Straßenverkehrsbehörde sind entsprechende so genannte „RLS-90 Berechnungen“ (RLS = Richtlinien für den Lärmschutz an Straßen). Diese Berechnungen waren nicht Bestandteil des Lärmaktionsplans, sondern wurden gesondert durchgeführt. Im Rahmen dieser Berechnungen werden gebäudescharfe Lärmwerte ermittelt und Lärmkarten erstellt. Als Grundlage wurden im Oktober 2021 an drei Querschnitten (Essingen, Lauterburg, Forst) aktuellste Verkehrserhebungen durchgeführt (jeweils 1 Woche), um die Lärmberechnungen auf neuester Datenbasis durchführen zu können. Bedauerlicherweise mussten die entsprechend bereits vorgesehenen Erhebungen aufgrund von Baumaßnahmen in und um Essingen mehrmals verschoben werden. Zusätzlich zu den Baumaßnahmen konnten die Messungen, um aussagekräftige (unverminderte) Werte zu erhalten, wegen den verhängten Lockdowneinschränkungen mehrfach nicht durchgeführt werden.

Bei straßenverkehrsrechtlichen Lärmschutzmaßnahmen sind als Auslösewerte 70 dB(A) zwischen 6:00 und 22:00 Uhr (tags) bzw. 60 dB(A) zwischen 22:00 und 6:00 Uhr (nachts) zu beachten. Bestehen deutliche Betroffenheiten mit Lärmpegeln über den genannten Werten, verdichtet sich das Ermessen der Anordnungsbehörde (in Bezug auf Lärmschutzmaßnahmen) in der Regel zu einer Pflicht zum Einschreiten. Bei erheblichen Lärmbeeinträchtigungen oberhalb der genannten Werte kann von verkehrsrechtlichen Maßnahmen jedoch auch abgesehen werden, wenn dies mit Rücksicht auf die damit verbundenen Nachteile (z. B. in Bezug auf Luftreinhaltung, Leistungsfähigkeit, Verkehrsverlagerung) qualifiziert belegt wird und gerechtfertigt erscheint (Abwägung). Auch unterhalb der genannten Werte können straßenverkehrsrechtliche Maßnahmen festgelegt werden, wenn der Lärm Beeinträchtigungen mit sich bringt, die jenseits dessen liegen, was unter Berücksichtigung der Belange des Verkehrs im konkreten Fall als ortsüblich hingenommen werden muss und damit den Anwohnern zugemutet werden kann. Die Gemeinde entscheidet über den konkreten Inhalt und die Ausgestaltung des Antrages. Die Straßenverkehrsbehörde hat hierüber, erforderlichenfalls in Abstimmung mit dem Regierungspräsidium (Landesstraßen), im Rahmen des Abwägungsermessens zu entscheiden.

Das Ing.-Büro BERNARD Gruppe hat diese RLS-90 Berechnungen an den entsprechenden Straßenabschnitten durchgeführt, sodass auf Basis der Ergebnisse entsprechende Anträge auf Geschwindigkeitsreduzierung bei der zuständigen Straßenverkehrsbehörde gestellt werden können. Das beauftragte Ingenieurbüro bringt die Berechnungen usw. im Rahmen der Sitzung am 20. Januar 2022 zur Information ein, damit für die weiteren Beratungen im Gremium in der darauffolgenden Sitzung eine umfangreiche Datenbasis geschaffen ist. Hierfür wird zusätzlich auch noch ein ausführlicher und ergebniszusammenfassender Abschlussbericht durch das Ingenieurbüro vorgelegt.

Allgemein können vorweg folgende erste Aspekte festgehalten werden:

Die Berechnungen zeigen, dass im Hauptort Essingen vor allem im südlichen Bereich der Ortsdurchfahrt (etwa südlich des Kreisverkehrsplatzes Bahnhofstraße/Hauptstraße/Heerweg) eine große Zahl an Lärmbetroffenen in den relevanten Grenzen zu verzeichnen sind. Dieser Bereich wurde auch bereits im Lärmaktionsplan als so genannter Lärmschwerpunkt identifiziert. Dort weisen ca. 16 Gebäude Lärmpegel von mehr als 70 dB tags bzw. 60 dB nachts auf (Spitzenwerte bis zu 73,4 dB tags/ 63,1 dB nachts). Eine Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h bringt in diesem Bereich grundsätzlich eine deutliche Lärminderung von ca. -2,5 dB. Für den Bereich des Hauptortes Essingen würde dies bedeuten, dass sich die Anzahl der mit mehr als 70 dB bzw. 60 dB belasteten Anwohner um ca. 97 % verringert (von 97 auf 3 Betroffene). Eine Geschwindigkeitsreduzierung auf 40 km/h führt zu deutlich weniger Entlastung. Hierdurch kann lediglich eine Lärminderung von ca. -1,2 dB erreicht werden. Dies könnte in Essingen etwa 56 % der besonders stark betroffenen Einwohner entlasten. Unter der Entlastung der Betroffenen ist deshalb eine Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 km/h zu priorisieren. In Lauterburg weist lediglich ein Gebäude tagsüber mehr als 70 dB (70,1 dB) auf. Es sind ca. 100 Einwohner mit Lärmpegeln von 65-70 dB tags bzw. 55-60 dB nachts betroffen. Eine

Begrenzung auf 30 km/h kann in Lauterburg die Anzahl der von mehr als 65 dB am Tag betroffenen Anwohnern auf 63 (von 103) reduzieren. Bei Tempo 40 wären immer noch 93 Anwohner betroffen, sodass dies keine spürbare Entlastung bringen würde.

In Forst sind die Lärmpegel nochmals niedriger. Dort sind 24 Anwohner von Lärmpegeln von 65-70 dB tags bzw. 20 Anwohner von 55-60 dB nachts betroffen. Es liegen keine Betroffenheiten über 70 dB tags bzw. 60 dB nachts vor. Eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf Tempo 30 oder Tempo 40 könnte die Anzahl Betroffener jeweils auf 6 senken.

Zusätzlich werden dem Gremium die Verfahrensschritte der Antragstellung sowie eine Handlungsempfehlung über die weitere Vorgehensweise durch das Ing.-Büro vorgestellt.

Frau Diehl vom Ing.-Büro Bernhard Gruppe nahm per Videokonferenz an der Sitzung teil und hat in einer Bildpräsentation ausführlich über die durchgeführten Messungen berichtet. Der Gemeinderat hat von den Ergebnissen Kenntnis genommen und wird in einer der nächsten Sitzungen darüber beraten.

**TOP 8: Antrag von Gemeinderat Thomas Greß auf Ausscheiden aus dem Gemeinderat (einschließlich Ausschüsse und sonstige [kommunale] Gremien); hier: Feststellung eines wichtigen Grundes und sonstige weitere Beschlüsse, Feststellungen u. ä.**

Thomas Greß wurde erstmals bei der Gemeinderatswahl am 13. Juni 2004, für den Wahlvorschlag „Freie Wählervereinigung Essingen (FWV)“, in den Gemeinderat gewählt. Seither gehört Thomas Greß ununterbrochen diesem Gremium (für den vorgenannten Wahlvorschlag im Wohnbezirk „Hauptort Essingen“) an. Die letzte Wahl des Gemeinderats Essingen erfolgte am 26. Mai 2019 (Verpflichtung der Mitglieder des Gemeinderats am 25. Juli 2019). Thomas Greß wurde hierbei mit 2.742 Stimmen (Wahlvorschlag „Freie Wählervereinigung Essingen [FWV]“, Wohnbezirk „Hauptort Essingen“) gewählt. In der aktuellen Amtsperiode des Gemeinderats ist Thomas Greß ferner ordentliches Mitglied im Verwaltungsausschuss, Reihenfolgestellvertretung im Technischen Ausschuss, ordentliches Mitglied/weiterer Vertreter in der Verbandsversammlung des Zweckverbands Gewerbegebiet Dauerwang, persönlicher Stellvertreter im Jugendausschuss, persönlicher Stellvertreter in der Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbands Lauter-Rems, persönlicher Stellvertreter im Kinderfestausschuss und Vertreter der Gemeinde im Beirat des Pflegewohnhauses im Seniorenzentrum „Am Seltenbach“. Am 9. Januar 2022 beantragte nunmehr Thomas Greß auf elektronischem Wege sein Ausscheiden aus dem Gemeinderat aufgrund anhaltender Erkrankung.

Gemäß § 31 Absatz 1 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) scheidet die Mitglieder aus dem Gemeinderat aus, die die Wählbarkeit (§ 28 GemO) verlieren. Gleiches gilt für Mitglieder, bei denen ein Hinderungsgrund (§ 29 GemO) im Laufe der Amtszeit entsteht. Nach § 31 Absatz 1 Satz 3 GemO bleiben die Bestimmungen über das Ausscheiden aus einem wichtigen Grund unberührt.

Nachdem im Hinblick auf den Antrag des Gemeinderats Thomas Greß weder ein Verlust der Wählbarkeit noch das Entstehen eines Hinderungsgrundes im Laufe der Amtszeit zu bejahen sind, ist ein Ausscheiden nach § 16 GemO (§ 31 Absatz 1 Satz 3 GemO) in Betracht zu ziehen.

Gemäß den Darstellungen von Thomas Greß liegt aus Sicht der Verwaltung hinsichtlich seiner/seiner anhaltenden Erkrankung/en ein wichtiger Grund im Sinne des § 16 Absatz 1 Satz 2 Nr. 5 GemO vor.

Ob ein wichtiger Grund vorliegt, entscheidet gemäß § 16 Absatz 2 GemO bei Gemeinderäten der Gemeinderat.

Im vorliegenden Fall wird um ein Ausscheiden mit Ablauf des 31.01.2022, gebeten, was seitens der Verwaltung, zur besseren formellen Abwicklung (u. a. Bekanntgabe der Entscheidung) sowie parallel zur Erzielung eines „geraden“ Austrittsdatums (Ablauf des Monats), begrüßt wird.

Erste Ersatzperson im Wahlvorschlag „Freie Wählervereinigung Essingen (FWV)“ im Wohnbezirk Hauptort Essingen, mit 1.234 Stimmen, ist Manuel Louis.

Die nachrückende Ersatzperson muss zum Zeitpunkt des Nachrückens die Wählbarkeit nach § 28 GemO besitzen. Darüber hinaus darf zum Zeitpunkt des Nachrückens auch kein Hinderungsgrund nach § 29 GemO entgegenstehen.

Der Vorsitzende bedauert das Ausscheiden von GR Greß und setzt den Gemeinderat davon in Kenntnis. Der Gemeinderat stimmt einstimmig für das Ausscheiden von GR Greß und die Neuaufnahme von Herrn Louis.

### **TOP 9: Teilfortschreibung des Nahverkehrsplans für den Ostalbkreis; Stellungnahme der Gemeinde Essingen**

Der Ostalbkreis schreibt als ÖPNV-Aufgabenträger den Nahverkehrsplan fort. Hiermit soll die grundlegende Entwicklung des Busverkehrs in den kommenden Jahren skizziert und gesteuert werden. Der Nahverkehrsplan ist die Leitlinie für den ÖPNV. Der Nahverkehrsplan wurde zuletzt am 24. Juni 2014 durch den Kreistag beschlossen und legte den Rahmen für die Entwicklung des ÖPNV in den nächsten Jahren fest.

Aktuelle Teilfortschreibung: Der Kreistag hat am 9.11.2021 dem Entwurf zugestimmt und die Kreisverwaltung damit beauftragt, das gesetzlich vorgeschriebene Beteiligungsverfahren durchzuführen. Die Gemeinde Essingen hat nunmehr die Möglichkeit, Anregungen, Vorschläge und Bedenken bis spätestens 1. Februar 2022 anzumelden.

Aus Sicht Verwaltung der kann der Teilfortschreibung des Nahverkehrsplanes grundsätzlich zugestimmt werden. Der Gemeinderat hat folgende Anregungen/Hinweise an das Landratsamt formuliert:

1. Es wird bedauert, dass auch mit der Fortschreibung des Nahverkehrsplanes die Altkreisgrenze nach nunmehr genau 50 Jahren der Zusammenlegung der Altkreise Schwäb. Gmünd und Aalen sehr deutlich sichtbar und beim ÖPNV auch spürbar ist. So gibt es kaum eine Möglichkeit mit dem Bus von Essingen nach Mögglingen (und umgekehrt) zu fahren. Zwar ist die Verbindung zwischen Essingen und Aalen sehr gut, aber eine Verbindung von Essingen nach Schw. Gmünd mit dem Bus quasi nicht vorhanden. Es wird gefordert, zusätzliche Angebote zwischen Essingen und Mögglingen, bzw. Essingen und Schw. Gmünd in die Linienplanung strategisch aufzunehmen.
2. Generell soll bereits mit der vorliegenden Fortschreibung des Nahverkehrsplanes auf die Verbesserungen und Änderungen durch den Ausbau der B 29 eingegangen werden.
3. Beim SPNV ist ein Bahnhalt in Essingen aufgrund der verkehrsgünstigen Lage (Verkehrskreuz B 29 / L 1165 und L 1080) zwingend zu aktivieren, insbes. da die Infrastruktur schon teilw. vorhanden ist und durch den vierspurigen Ausbau der B 29 zusätzliches Fahrgastpotential ermöglicht. Ebenso ist es von Vorteil hier eine Mobilitätsstation einzurichten (Anbindung über Busverkehr).
4. Die Anbindung von Forst an Essingen ist verbesserungswürdig, insbesondere, wenn die neu ausgebaute B 29 ab Sommer 2022 eine kreuzungsfreie Verbindung ermöglicht.
5. Die Busverbindung von Essingen nach Lauterburg (Bartholomä) beschränkt sich fast ausschließlich auf den Schülerverkehr. Dies ist unzureichend, da insbes. auf touristische Belange (Campingplatz Hirtenteich) zu wenig eingegangen wird. Gerade in den Ferien ist dort ein erhöhter Bedarf vorhanden, während dagegen in dieser Zeit der ÖPNV wegen des weggefallenen Schülerverkehrs ausgedünnt wird.
6. Laufende und bessere Werbung um den ÖPNV zu fördern.
7. Der Demographische Wandel betrifft den ländlichen Raum in Lauterburg und Forst mit schlechter Infrastruktur. Die Senioren sind weniger mobil, weshalb durch spezielle Busangebote für die Teilhabe am gesellschaftlichem Leben gesorgt werden sollte. Einkauf, Arzt- bzw. Apothekenbesuch usw.

Der Gemeinderat befürwortete einstimmig die genannten Aspekte und ergänzte, nach eingehender Diskussion, die Punkte 6 und 7.

### **TOP 10: Festlegung eines Straßennamens im Baugebiet "Galgenweg Süd"**

Die Gemeinde Essingen hat für den Bereich zwischen dem Galgenweg und Barbarossastraße den Bebauungsplan „Galgenweg Süd“ aufgestellt. Im Geltungsbereich des Bebauungsplans befindet sich ein neuer Weg, der mehrere Bauplätze erschließt und bislang keinen Namen hat. Eine Verlängerung der Barbarossastraße oder eine Einbeziehung in den Galgenweg sind für den neuen Weg nicht sinnvoll, so dass vom Gemeinderat ein neuer Straßename festgelegt werden muss.

Im Umfeld des neuen Weges sind überwiegend historische Herrschaftsnamen oder ein historischer Bezug vorzufinden (Alemannenstraße, Römerstraße, Barbarossastraße, Rechbergweg, Staufenweg, Keltenweg, Limesstraße, etc.), so dass von der Verwaltung in Fortführung dieser Systematik ebenfalls ein Name mit historischem Bezug vorgeschlagen wird. Nach Rücksprache mit R.M. Gräter vom Heimat- und Geschichtsverein und dem Heimatgeschichtsforscher Heinz Bohn hält die Verwaltung die Bezeichnung „Schwabenweg“ als am Gefälligsten. Hierbei wird Bezug auf das Herzogtum Schwaben genommen, zu dessen Herrschaftsbereich Essingen von ca. 911 bis 1268 gehört hat.

Informationen zum Herzogtum Schwaben von Heinz Bohn:

... „Als Gründungsjahr des Herzogtums Schwaben wird deshalb das Jahr 911 angesehen, in dem der letzte Karolinger Ludwig das Kind verstorben ist und Konrad I., bislang Herzog von Franken, zum deutschen König gewählt wurde. Das Herzogtums Schwaben umfasste die deutschsprachige Schweiz mit Graubünden, das Elsass, Südbaden, Württemberg, Bayern, Liechtenstein und Vorarlberg und war neben Bayern, Franken, Lothringen und Sachsen eines von fünf Stammeshertzogtümern im ostfränkischen Reich. Politisch bestand das Herzogtum Schwaben von 911 bis zum Ende der Staufer 1268, rechtlich wurde es erst 1806 zusammen mit dem Heiligen Römischen Reich Deutscher Nation aufgelöst. Unter Konrad I. geht zwischen 911 und 918 aus dem Ostfränkischen Reich auch das Heilige Römische Reich (Regnum teutonicum) hervor, Konrad I. wird erster Römischer König. Nach dem Tod des 16-jährigen letzten Staufers Konradin am 29. Oktober 1268 löst sich das Stammeshertzogtum Schwaben in zahlreiche kleinere und größere Landesherrschaften auf, darunter auch Württemberg.“ ...

Der Gemeinderat stimmte einstimmig der Bezeichnung „Schwabenweg“ zu. Um zu verdeutlichen, dass sich der Straßennamen auf das Herzogtum Schwaben bezieht, soll eine kurze Erklärung am Straßenschild angebracht werden.

### **TOP 11: Kenntnisgabe von Beschlüssen aus Sitzungen**

- I. Der Gemeinderat hat in seiner nichtöffentlichen Sitzung am 16.12.2021 die nachfolgenden Beschlüsse gefasst, die hiermit der Öffentlichkeit zur Kenntnis gegeben werden:
  1. Der Gemeinderat spricht sich dafür aus weitere Gespräche mit der Gemeinde Mögglingen über eine Änderung der Gemeindegrenzen im Bereich „Hermannsfeld“, derzeit Gemarkung Mögglingen, zu führen.
  2. Die Gemeinde erwirbt das Flst. 523 Schaffeld, Lauterburg.

### **TOP 12: Verschiedene kleinere Gegenstände und Bekanntgaben**

In KW 4 wird ein Pressetermin mit Informationen zum Planungsstand des Gewerbegebietes an der B 29 stattfinden um die Bevölkerung auf den aktuellen Stand zu bringen. Insbesondere wird hier über das geplante „RIZ“ informiert werden.

### **TOP 13: Anfragen der Gemeinderäte**

- Unterführung zum Bahnhofsgelände
- Notfallplan bei Coronainfektionen im Rathaus.
- Fußgängerquerung in Forst – Planungsstand
- Biotopverbund mit Oberkochen
- Feuerwehrbedarfsplan
- Ausstattung von Fußwegen mit Solarleuchten

Im Anschluss fand eine nichtöffentliche Sitzung statt.